

Öffentliche Sitzung

Nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Kreisausschuss

26.06.2024

Kreistag

03.07.2024

<b>Aktuelles zur Krankenhausplanung</b>
---

Rückblick:

Im September 2019 hat das Land NRW ein Gutachten „Krankenhauslandschaft in Nordrhein-Westfalen“ veröffentlicht, das als Grundlage für den neuen Krankenhausplan dient. Das Gutachten sagte zentral aus, dass es in NRW zwar eine nahezu flächendeckende Versorgung mit stationären Angeboten gebe, die sich aber zu wenig an den tatsächlichen Bedarfen und der Behandlungsqualität orientiere. Auf Grundlage dieses Gutachtens erarbeitete das MAGS einen neuen Krankenhausplan NRW, der am 27.04.2022 veröffentlicht wurde. Seit November 2022 werden die Rahmenvorgaben aus dem Krankenhausplan durch regionale Planungsverfahren praktisch umgesetzt.

Im vergangenen Jahr waren die Unteren Gesundheitsbehörden in NRW dazu aufgerufen, unter Beteiligung der jeweiligen Kommunalen Gesundheitskonferenzen innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Stellungnahme gemäß § 14 Abs. 3 Krankenhausgestaltungsgesetz NRW (KHGG NRW) abzugeben. Hierzu wurde eine Sondersitzung der Kommunalen Gesundheitskonferenz des Kreises Euskirchen am 29.06.2023 einberufen.

In der anschließenden Stellungnahme wies der Kreis Euskirchen darauf hin, dass die Entwicklung in den Nachbarkreisen (Krankenhausschließungen) die für die Planung gewählte Ausgangssituation als Grundlage nicht zulasse. Weiterhin sei es sinnvoll und erforderlich, am Standort Mechernich weiterhin alle Leistungen der drei Leistungsgruppen „Interventionelle Kardiologie“, „Kardiale Devices“ und „EPU/Ablation“ zu belassen. Im Hinblick auf das überproportionale Bevölkerungswachstum Euskirchens wurde empfohlen, dem Marien-Hospital den Versorgungsauftrag für sämtliche Leistungsgruppen zu belassen. Zudem verursache die Reduktion der Behandlungsfelder in den Krankenhäusern eine Steigerung von Sekundärtransporten des Rettungsdienstes und des qualifizierten Krankentransportes.

Derzeitiger Planungsstand:

Mit den Schreiben vom 15.05.2024 und 14.06.2024 (2 x) erhielt der Kreis Euskirchen sowie die stationären Einrichtungen des Kreises Euskirchen eine erneute Aufstellung zu den einzelnen Leistungsgruppen verbunden mit einer Anhörung gemäß § 14 KHGG NRW.

Am 17.06.2024 fand ein Termin des MAGS NRW statt, in dem dem Landrat und der Geschäftsbereichsleiterin GB IV die Gesichtspunkte erläutert wurden, die zu dem vorliegenden vom Land geplanten Ergebnis geführt haben. Im Wesentlichen vertritt das MAGS die Auffassung, dass es in der Region zu viele Krankenhäuser gebe. Zudem sei weiterhin beabsichtigt, die Behandlungsfelder in den einzelnen Krankenhäusern zu reduzieren und schwerpunktmäßig auf die Einrichtungen zu verteilen, um Qualitätsstandards zu gewährleisten.

Die Einrichtungen sowie der Kreis Euskirchen haben nunmehr erneut die Möglichkeit, eine Stellungnahme dazu abzugeben. Die **wesentliche Frist** dazu endet mit dem **11.08.2024**. Die entsprechenden Festsetzungsbescheide für die jeweiligen Einrichtungen werden im Dezember dieses Jahres erlassen.

Der jetzige Planungsstand enthält folgende wichtigen Aussagen, die für den Kreis Euskirchen nicht ohne Folgen bleiben:

- Im Hinblick auf die Leistungsgruppe **EPU/Ablation** wurde der Standort Kreiskrankenhaus Mechernich nicht mehr berücksichtigt.
- Bezüglich der Leistungsgruppe **Kardiale Devices** erhält das Kreiskrankenhaus Mechernich keine Zuweisung mehr.
- In Bezug auf die Leistungsgruppen **Endoprothetik Hüfte** und **Endoprothetik Knie** hält das Land die Anträge der Krankenhäuser für deutlich überzeichnet. Die Standorte Marienhospital Euskirchen sowie das Krankenhaus Schleiden erhalten somit keine Zuweisung.
- Für die Leistungsgruppe **Perinataler Schwerpunkt** erhält das Kreiskrankenhaus Mechernich ebenfalls keine Zuweisung mehr. Für diese Leistungsgruppe muss dann auf die umliegenden Landkreise/kreisfreie Städte zurückgegriffen werden.

Es wird vor Abgabe der Stellungnahme eine **Sondersitzung der Kommunalen Gesundheitskonferenz am 24.07.2024** einberufen, in der die Geschäftsführer aus den stationären Einrichtungen zu ihren Häusern vortragen werden. Zudem wird der Abteilung 38 Gelegenheit gegeben, sich zu den Anhörungsschreiben zu äußern.

Sodann ergeht eine entsprechende Stellungnahme des Kreises Euskirchen.

Die Anhörungsschreiben werden dieser Information als Anlage angefügt.

gez. Ramers

---

Landrat